

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 29. Montags den 21. July 1794.

I Citationes Edictales.

Der Auerbe der Königl. Eigenbehörigen Stette No. 41 in Quezen, Friedrich Richmann ist seit 1774 abwesend und hat von sich nichts wissen lassen, noch sich um seine Stette bekümmert. Auf Verordnung der Königl. Krieger- und Dom. Kammer in Minden, als representirenden Gutsheerrschaft wird also gedachter Fridr. Richman aufgefordert, binnen 9 Monathen sich einzufinden, seine Stette anzutreten, und sich dazu in Termino den 13ten Dec. vor hiesigen Amtstube in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, falls das aber nicht geschieht, zu erwarten, daß diese Stette im bezielten Termin meistbietend, jedoch in Eigenbehöriger Qualität, an einen fremden Besitzer verkauft, er seines Erbrechts verlustig erklärt, und das Geld theils zum Brüchten Stat eingezo-gen, theils zur Vergütung der bisher an die Stette gewendeten Kosten verbraucht werde. Zu welchem Ende eventualiter Kauf-lustige zum Geboth auf den benannten Ter-min eingeladen werden, da vorbehaltlich der Kön. Kammer Approbation der Bestbietende den Zuschlag erwarten kan. Es gehört übrigens zu der benannten Stette ein Haus, 43 Ruthen 2 F. Garten und 2 Morgen 27 Ruthen 4 F. Saatländ, welches alles zu 145 rthlr. taxirt worden, und wovon an

Contrib. und Domainen 4 rthlr. 6 ggr. 5 pf. und die gewöhnlichen Nachbar- und Gemeinheits Lasten gehen. Sign. Peters-bagen den 21ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Amt.

Nachdem der Heurling Bals Henr. Heer-mann zu Ballenbrück mit Hinterlassung mehrerer Schulden Todes verfahren, und aus dem aufgenommenen Inventario sich ergeben, daß dessen Actis Verlassenschaft zur Bezahlung der bis jetzt bereits bekand-ten Schulden unzulänglich, daher denn auch dessen nachgebliebne Witwe sich zur Cessione bonorum offeriret, und auf Erdf-nung des Concurfus, selbst angetragen hat: Als werden alle und jede welche an dem ge-dachten Bals Henrich Heermann Ansprüche und Forderung haben, hierdurch citiret und geladen, solche in Termino den 27ten Aug. an der Engerschen Amtstube bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben.

Amt Enger den 2. Julii 1794.

Consebruch.

Amt Ravensberg. Ueber das

Vermögen des Heurlings Johann Henrich Ketmeyers in Lortzen ist Unzulänglichkeit halber der Concurfus eröffnet, und zur Liqui-dation seiner Schulden Terminus auf den 29ten August angesetzt. Die Gläubiger des gedachten Heurlings Ketmeyer werden daher aufgefordert, ihre an ihn habende

f

Forderungen erwehnten Tages bey Gefahr nachheriger Abweisung anzugeben. Inzwischen werben den abwesenden Militair-Personen ihre etwaige Gerechtsame vorbehalten. Amt Ravensberg den 9. Julii 1794.
Lueder.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach der allodial freye olim von Mellin, nachher von Dheimsche, jetzt Wilhelmische Hof in Sudhemmern Amts Petershagen gelegen, so dem verstorbenen Rentmeister Wilhelm zugehörte, und welcher nach der gerichtl. aufgenommenen Taxe auf 3880 Rthlr. 2 gr. gewürdigt worden, auf Anhalten der Creditoren meistbietend verkauft werden soll, und dazu Terminus auf Unserer Minden Ravensbergischen Regierung vor dem Regierungsrath von Hellen auf den 7. Februar 1795. ange setzt worden; so werden alle diejenigen, welche gedachten Hof zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, in dem angeetzten Termin sich zu melden und ihr Geboth abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird, und daß die aufgenommene specielle Taxe in der Regierungs-Registratur eingesehen werden kann. Urkundlich ist dies Subhastations-Patent 2 mal ausgefertigt, und allhier bey Unserer Regierung und zu Lübbecke angeschlagen, imgleichen den hiesigen Intelligenz Blättern zu 6 malen und den Pippstädter Zeitungen zu 3 malen inserirt worden. So geschehen Minden am 15ten Julii 1794.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Minden. Es soll das von dem verstorbenen Schumacher Jordan hinter-

lassene an der Beckerstraße alhier sub Nr. 60 belegene Wohnhaus nebst Zubehör und mit den darauf gefallenem, nach der Abtretung 2 und 1 4tel Morgen haltenden Hudertheil sub No. 71 auf dem Weserthorischen Bruche zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden, und unter der Hauptbedingung, das Haus wieder in tüchtigen wohnbaren Stand zu setzen, meistbietend verkauft werden. Die Taxe von dem Hause nebst Zubehör und Hudertheil beträgt 499 Rthlr. 8 gr. und das Haus ist außer den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten mit 12 gr. Kirchengeld beschwert. Lusttragende Käufer können sich in Terminis den 25. Aug., 26. Sept. und 31. Octobr. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwaige unbekannte, aus dem Hypothekencuche nicht ersichtliche Realansprüche an dem Hause und Zubehör oder sonstige Personal-Forderung an der Nachlassenschaft des verstorbenen Schumacher Jordan machen zu können vermeinen, hiermit verabladet, dergleichen Forderungen spätestens in dem letztern Licitat. Termino anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit abgewiesen werden sollen.

Minden. Es soll das allhier an der Beckerstraße sub No. 20 belegene dem Bürger Daniel Pooch zugehörige mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 12 Gr. Kirchengeld behaftete Wohnhaus nebst anklebenden Gerechtigkeiten und darauf gefallenem sub No. 36 auf dem Weserthorischen Bruche belegenen nach der Abtretung zwey und ein Viertel Minder Morgen haltende Hudertheil öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich in Terminis den 18. Jul. 22. August und 26. Septbr. a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor

dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingung vernehmen, und auf das höchste Gebot dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche an obgedachtem Hause und Zubehör etwa unbekannt aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Realgerechtsamen zu haben vermeinen aufgefodert, solche spätestens in dem letzten Subhastationstermino anzuzeigen; unter der Warnung daß sie sonst damit weiter nicht gehdret, sondern gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

Walldorf Ein 4sitziger und wohl conditionirter Holländischer Phaeton, womit man mit 2 Pferden den Tag 6 Meilen reisen kan, stehet zum Verkauf. Liebhaber können sich bey dem Pastor Ritter zu Walldorf melden.

Die Erben der verstorbenen Frau Amtmannin Gaden allhier, haben Unterschriebenen aufgetragen, folgende Grundstücke und Realitäten zu ihrer Auseinandersetzung freywillig, aber öffentlich meistbietend zu verkaufen, welche durch Sachverständige Aestimatores taxiret, jedoch die bey jedem Stück zu benennenden Abgaben an der Taxe nicht zurück geschlagen worden, nemlich 1. den sogenannten Nagelschen Burgmanns Hof, welcher außer sonstigen Gerechtsamen, und außer der besonders unten zu benennenden Schäferey-Gerechtigkeit, besteht: a. aus einem mit 4 Stuben, 8 Kammern, 1 Saal, 2 Küchen, Speisekammer, geräumigen Boden und gewölbten Keller, versehenen Wohnhause b. einer neuen Scheune von 13 Fach, c. einem Viehhause von 7 Fach, d. einem Holzstall von 7 Fach, e. einem Pferdestall von 4 Fach, f. einem Backhause von 5 Fach, g. einem gepflasterten Hofraum, h. einem gemauerten Brunnen, i. einem Krautgarten mit 17 Obstbäumen 5 — 16tel Morgen groß, k. einem Gras- und Baumgarten mit 75 Obstbäumen 3 Achtel Morgen groß, wel-

ches alles rund umher mit gemauerten zum Theil hölzernen Plankwerk, auch zum Theil mit lebendigen Hecken eingeschlossen ist. Alles dies ist geschätzt worden zu 2782 Rt. 3 ggr. 7 Pf. 2, den sogenannten v. Müllerschen Burgmanns Hof, außer verschiedenen Gerechtsamen bestehend: a. aus einem verfallenen nicht ausgebauten Wohnhause, worunter ein gewölbter Keller 8 Fach groß, b. einer Scheune von 7 Fach, c. einem Vorplatz und einem aus einer Wegegerechtigkeit zwischen Zesars und Löwen Hause, so nach der Hauptstraße führt, bestehenden Hinterhose, d. einem großen Gras- und Baumgarten von 3 Viertel Morgen worin 132 Obstbäume. Alles dieses ist, an der Ost- West- und Nordseite mit einer Planke umgeben und ist taxiret zu 623 Rt. 16 ggr. Von jedem dieser Burgmanns Höfe gehet außer dem gewöhnlichen Viehhirten und Nachtwächtergeld an Opfer zu hiesiger Dberpfarre und Küsterey 1 Rt. 4 ggr. so wie jeder derselben ein Intelligenzblatt halten muß. 3. Der Schafstall aufm Hoppenberge von 10 Fach, ästimirt zu 261 Rt. 16 ggr. 8 Pf. 4. Die zum Nagelschen Hofe gehörige Schäferey-Gerechtigkeit, gewürdiget auf 300 Rt. 5. Die sogenannten Pfarrkämpfe 9 und 1 halben Morgen groß, nebst der Hecke an der Westseite taxiret zu 762 Rt. 12 ggr. über welche an der Ostseite von Süden nach Norden und an der Nordseite von Westen nach Osten ein Fußsteig und ein Grabe gelitten werden muß, 6. ein Garten, so von den Pfarrkämpfen gemacht ist, ab 2 Morgen rund umher mit einer Hecke umgeben geschätzt auf 267 Rt. 12 ggr. 7. die olim Hollweden oder Hartogs Wiese von 5 und 1 Viertel Morgen, nebst einem Stück Land darin ab 3 Viertel Morgen und einer Hecke an der Süd- Ost- und Westseite, ästimirt auf 483 Rt. davon gehen 16 Himbten Gerste an Hrn. von Dheim, 8. die olim Bonorden oder Brüggemannsche Wiese 2 und 3 Viertel Morgen groß, nebst einer Hecke an der Süd und Westseite, gewürdiget

get zu 287 Rt. 18 ggr. 9. Ein Kamp am Bremer Postwege oder auf der Bahrlinge von 14 Morgen, wovon 4 und 5 Achtel Morgen 7 □ Rt. 4 Fuß zehntbar an den Meyer zu Eldagsen und mit 16 Himbten Hafer an Hrn. von Oheim beschwert, nebst der Hecke an der Süd- Nord und Westseite, geschätzt zu 710 Rthl. 10. Ein Kamp aufm Ruchloh von 9 Morgen, nebst der Hecke an der Westseite bis an Ernst Frahenkamp, taxiret zu 407 Rt. 11. Ein kleiner Garten daselbst von 1/3 Morgen nebst der Hecke an der Nord und Westseite, angeschlagen zu 26 Rt. 16 ggr. 12. Ein Kamp bey der Linninger Mühle von 6 Morgen nebst der Hecke an der Nord- West und Südseite taxiret zu 273 Rthl. 2 ggr. 13. Ein Kamp bey der Hauensirake von 2 Morgen nebst der Hecke bey Erdmann an der Nord und Ostseite, ästimiret zu 12 Rthl. 12 ggr. 14. Ein Kamp daselbst von 3 und 1 Viertel Morgen, nebst der Hecke an der West und Südseite, taxiret zu 132 Rthl. 16 ggr. davon gehen 4 ggr. an die Petershäger Kirche. 15. Ein Kamp auf der Altstädter Milcherstelle von 2 und einen halben Morgen und ein dazu gehöriger, mit dem Wall 3 Viertel Morgen haltender Teich, nebst der Hecke an der Ost- West und Nordseite, geschätzt zu 165 Rt. 16. Der Kamp auf dem großen oder Judenberg von 9 Morgen mit 12 Himbten Hafer aus Oblegium crucis beschweret, nebst der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite angeschlagen zu 185 Rt. 17. Zwey und einen halben Morgen in der Masch zwischen Kerkhoff und Conrad, gewürdiget zu 275 Rt. 18. Der Hundestegskamp von 3 Morgen, mit der Hecke an der Ost- Nord und Südseite geschätzt zu 15 Rt. 18 ggr. 19. Eine Wiese in der Masch von 1 und einen halben Morgen, ästimirt auf 150 Rt. 20. Die Bahlenwiese von 1 und 3 Viertel Morgen, wovon 19 ggr. 6 Pf. Domainen ans Amt Petershagen gehen, mit der Hecke an der Ost- West und Nordseite, angeschlagen zu 133-

Rthl. 18 ggr. 21. Die Desserwiese von 3 und 1 halben Morgen worauf 20 mgr. an die Petershäger Oberpfarre haften, nebst der Hecke an der Ost- und Südseite, taxiret zu 264 Rt. 12 ggr. 22. Die Ruhweide an der Weser 20 Morgen groß, mit der Hecke an der Ostseite und Nordende gewürdiget zu 2507 Rt. 12 ggr. 23. Ein Garten an der Föffer Straße 1 Drittel Morgen groß, mit der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite, taxiret zu 30 Rt. 16 ggr. 24. 2 Morgen oben dem Graswege zwischen Henriette Mülller und Koch sonst Meyer, ästimiret zu 230 Rt. 25. Vier Morgen im Bruchplaze zwischen Höltke in Gorppen und Numann in Quetzen, angeschlagen zu 440 Rt. 26. Eine Priede in der Petershäger Kirche, geschätzt zu 75 Rthl. 27. Ein Kirchensstuhl von 3 Sizen sub Nr. 407. 408. 409. gewürdiget zu 15 Rt. 28. Ein dergleichen von 2 Sizen sub Nr. 3 4. 305. taxiret zu 10 Rt. 29. 7 Gräber auf hiesigem Kirchhofe, ästimirt zu 1 Rt. 18 ggr. 30. Folgende Consisten: a. Meinig Nr. 5. in Bindheim, der jährlich 16 Himbten Rocken, 32 Himbten Gerste, 36 Himbten Hafer gibt, angeschlagen zu 891 Rt. 16 ggr. b. Raping Nr. 5. in Hävern, der jährlich 16 Himbten Rocken, 16 Himbten Gerste giebt, geschätzt zu 300 Rt. c. Schramme Nr. 1. in Maaslingen, der jährlich 2 Himbten Rocken geben muß, gewürdiget zu 33 Rt. 8 ggr. d. Jacob Nr. 6 in Eldagsen der jährlich 5 Achtel Himbten Rocken, 5 Achtel Himbten Hafer gibt, taxirt zu 14 Rt. 7 ggr. 9 Pf. e. Sudfeld Nr. 21. daselbst, der das eine Jahr 3 Viertel Himbten Rocken, 1 halben Himbten Hafer, das andere Jahr 1 halben Himbten Rocken und 3 Viertel Himbten Hafer giebt und geschätzt ist auf 14 Rthl. 7 ggr. 9 Pf. f. Büsching Nr. 2. daselbst der jährlich 1 Himbten Rocken, 2 Himbten Hafer entrichtet und gewürdiget ist zu 29 Rt. 4 ggr. g. Sostmann olim Frentag in Petershagen der vom Wokkamp jährlich 3 4tel Hbt Hafer giebt, taxiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. h.

Gottlieb Reckeweg daselbst der vom Postkammer jährlich 3 Viertel Himbten Hafer entrichten muß, ästimiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. Zum Verkauf aller dieser Realitäten, wovon die besondern Taxen bey Unterschriebenen eingesehen werden können, und welcher erst in einzelnen Theilen, dann aber im Ganzen versucht werden soll, sind Termini ad I bis 15 auf den 4ten September ad 16 bis 25 auf den 5ten ejusdem und ad 26 bis 30 auf den 6ten ejusdem vor hiesiger Königl. Amtsstube bezielt, wo sich die Kauflustigen, so zum Ankauf fähig, Morgens präcise 9 Uhr einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und die Bestbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Sadenschen Erben, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle die, welche an vorbenannten Realitäten ein dingliches Recht wegen einer darauf ruhenden jährlichen Abgabe, Eigenthums, Dienstbarkeit, Pfandrecht oder dergleichen zu haben glauben, aufgefordert, solches in den bemerkten Terminen bey Gefahr der Abweisung anzuzeigen und die Beweismittel bezubringen. Sign. Petershagen den 8. Februar 1794. Königl. Preuß. Justizamt.

Becker.

Amte Schildesche. Auf Mentzen Hofe im Kirchspiele Herford wird in Termino d. 23. curr. der Nachlaß der verstorbenen Eheleute Bogelsang bestehend in allen zur Haushaltung nöthigen Sachen, als Betten, Flachs, Manns- und Frauenskleidung, einer Kuh, Feld- und Gartenfrüchte, meistbietend verkauft werden. Es haben sich also Kauflustige besagten Tages Morgens 9 Uhr einzufinden.

Amte Werther. Es ist zwar die im vorigen Jahre in den wöchentlichen Anzeigen sub Nr. 40. 43 und 45 ausgethanene Schröders Stätte für 1030 Rt. meistbietend verkauft; es kann aber der Käufer die Gelder nicht herbey schaffen und wird

daher auf derselben Gefahr und Kosten auf den Grund der vorigen Taxe ein anderweiter Verkaufstermin auf den 20ten August curr. Vormittags zu Bielefeld am Gerichtshause angesetzt, alsdann sich die Kauflustigen einzufinden und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Diepholz. Demnach beliebt worden, das adeliche Allodialgut Falkenhart nahe bey Diepholz, bestehend in adelich freiem geschlossenem Ackerfelde, beträchtlichem Wiesewachs, Gärten, Holzung, Torfmöhren, Bohn- und Haushaltungsgebäuden, vier Häuerlingshäusern, Kirchenständen und Begräbnissen zu Diepholz und Mariendrebber, Haidtheilen, Hude und Weide in mehreren Gemeinheiten, auch im Diepholzhischen gemeinen Bruche, Fischerey im Lohne, nicht unbeträchtlichen Meiergäfallen, und dem halben Usher und Dönbeker Zehnten, nebst einer freien Burgmannsstelle und Garten zu Diepholz, meistbietend zu verkaufen; so ist dazu der 19. August d. J. angesetzt. Es werden daher Kaufliebhaber eingeladen, sich am gedachten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem adelichen Gute Falkenhart anzufinden. Der Zehnten ist Tecklenburgisches Runkellehn und wird die Lehnherrliche Genehmigung ausdrücklich reservirt und vorausgesetzt. Das Verzeichniß und der Anschlag der Gutspertinenzien sind einzusehen, auch die näheren Nachrichten und Kaufbedingungen zu erfahren, bey dem Hrn. Major von Viereck auf Schwanenweide im Bremischen und bey Unterschriebenen.

Advokat Moller.

III Sachen zu vererbpachten. Seine Königl. Majestät sind Allerhöchst entschlossen, von ihren in der Graffschaft Tecklenburg belegenen bisher in Zeitpacht ausgethanen Vorwerkern Hasbichtswalde und Kirchstapel den größten Theil, theils zu Neubauerereyen theils in

einzelnen Stücken, so wie das Vorwerk Lehmkuhl und den Nagels-Teich zu vererpachten. Diejenigen, welche sich als Neubauer anzusehen Lust haben, können hier einen angemessenen Theil an Ländereyen, Wiesen und Weiden erhalten, wozu bereits eine vorläufige Eintheilung gemacht worden und sollen zur Erleichterung des Anbaues einige Vorwerks-Gebäude mit verkauft werden, woraus sich die Erbpächter ihre Häuser erbauen können. Diejenigen aber, welche bereits possessionirt sind, finden hier eine gute Gelegenheit, ihren Ackerstand mit einzelnen Stücken Landes und Wiesen-Theilen zu vermehren, indem ein großer Theil der Grundstücke ohne Anbau vererbpachtet werden soll. Diese Vererbpachtung soll auf Kirchstapel am 2ten September c. und folgenden Tagen, auf Hasbichtswalde und Lehmkuhl aber am 16ten September c. und folgenden Tagen vor sich gehen, wo sich also die Liebhaber einzufinden haben und wird alsdenn dem Bestbietenden mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation der Zuschlag ertheilet, mithin auf kein nachheriges Gebot weiter Rücksicht genommen. Die Erbpacht Lustige können sich in den nächsten 8 Tagen vor diesem Bietungstermin bey unterschriebenem Comissario auf gedachten Vorwerkern melden, wo ihnen denn vorher an Ort und Stelle alles angewiesen, der Zuschlag vorgelegt und das nöthige wegen der Erbpachtsbedingungen bekannt gemacht werden soll. Halle am 16ten Julii 1794.

Vig. Comm.

Brune.

IV Sachen zu verpachten.

Kinteln. Die beyden ansehnlichen im Amt Schaumburg gelegenen auf Montag künftigen Jahrs pachtlos werdenden herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Dehlbergen sollen einem Höchsten Befehl zufolge zur anderweiten Verpachtung und

zwar sowohl auf den bisherigen Fuß zusammen, als auch jedes Vorwerk für sich, hienächst weiter, einmahl mit den dabey bis jetzt gewesenen Hand- und Spanndiensten, und dann auch ohne solche öffentlich ausgetrothen werden — Nachdem nun hierzu terminus auf Sonnabend den 9ten Aug. a. c. anberaumt worden, so haben diejenigen, welche auf die eine oder andre Weise zu pachten gesonnen sind, in präfixo Vormittags um 10 Uhr in meiner Behausung alhier sich einzufinden und ihre Gebothe ad Protocollum abzugeben. — Zur Licitation wird man aber nur allein solche Pacht Liebhaber admittiren, die durch obrigkeitliche Zeugnisse zu bescheinigen vermögen, daß es ihnen so wenig an den nöthigen ökonomischen Kenntnissen und sonst erforderlichen Eigenschaften, als auch insbesondre an hinlänglichem Vermögen fehle, um die auf 3000 Rthlr. bestimmte Hypothecarische Caution machen und das ptptr. 8 bis 9000 Rthl. ertragende und ebenwohl pro speciali hypotheca haftende Vieh- und Feld-Inventarium bey dem Pacht-Antritt baar bezahlen zu können. Uebrigens dienet weiter zur Nachricht, daß die Beschaffenheit der Vorwerke und die nähere Pachtbedingungen auch vor dem Termin bey mir zu erfragen stehen; demnächst aber für den in Termino Höchstbietenden der Pachtzuschlag nicht ohnbedingt, sondern mit Vorbehalt der höchsten Ratification ertheilt wird.

von Schmerfeld.

Vig. Comm.

V Notifications.

Amte Rahden. Der Colonus Schlotmann No. 40 B. Warl hat von dem Colono Wiler No. 70 B. Kleindorf einen auf der Westerlage belegenen Zuschlag für 20 Rthlr. Courant unter Cammeral-Genehmigung angekauft, worüber die erforderliche Documenta ausgefertigt sind, Verckenkamp

Die Colona und vid. Buschmann Nr. 59. Closterbauerschaft hat an den Heuerling und Tischlermeister Friedrich Ludwig Rabe den zu ihrer Stette gehörigen Kottten, samt Kottengarten, und einigen andern Stücken durch gerichtlichen Kaufhandel verkauft.

Sign. Amt Reineberg d. 3. Jul. 1794.
Heidsiek.

VI Avertissement.

Der Kaufmann C. Heine Hartmann in Wesel am Rhein, empfiehlt sich bey denen Freunden so Wein, und auch andere Waaren, über diesen Platz beziehen, oder versenden, bestens zur Expedition, und verspricht eine so wohl prompte als reele Bedienung.

Bemerkungen über die wahrscheinlichen Ursachen eines langen Lebens.

(Beschluß)

Ich sah einen Mann von Sechs und achtzig Jahren, der sein ganzes Leben hindurch engbrüstig gewesen war; einen andern, der seit funfzig Jahren Anfälle vom Husten gehabt hatte *); und zwei Personen, die funfzig Jahre lang von heftigen Kopfschmerzen waren heimgesucht worden **). Dagegen fand ich nur eine einzige Person über achtzig Jahr, die einmal den Magenkrampf gehabt hatte, welches

durch einen gelegentlichen Bruch entstanden war. Hr. John Strangewans Hutton in Philadelphia, welcher unlängst im hundertsten Jahre seines Alters starb, sagte mir, daß er in seinem ganzen Leben niemals ein Erbrechen gehabt habe. Dieser Umstand ist um so viel merkwürdiger, weil er in seiner Jugend mehrere Jahre lang auf der See war ***). Die hier angeführten Fälle können dazu dienen, unsre Be-

*) Das einzige Mittel dieses Mannes wider seinen Husten war feingertebenes Pulver ostindischer Rüben, mit Honig vermischt.

***) Dr. Chiery sagt, er finde nicht, daß die Krätze, oder geringe Grade von Ausschlag, am langen Leben hinderlich seyn.

****) Der ehrwürdige Greis, dessen Geschichte zunächst diese Bemerkung veranlaßte, wurde zu Newyork im Jahr 1684 geboren. Sein Großvater wurde 101 Jahre alt, konnte aber schon dreißig Jahre lang vor seinem Absterben nicht mehr aus der Stelle gehen, weil er übermäßig fett war. Seine Mutter starb im 91sten Jahre. Sein gewöhnliches Getränk war Wasser, Bier und Apfelmoss. Gegen alle Arten geistiger Getränke hatte er einen erklärten Widerwillen. Sein Appetit war gut, und er aß sehr reichlich in den letzten Jahren seines Lebens. Während der Mahlzeit trank er selten irgend etwas. Nur zweimal in seinem ganzen Leben war er berauscht, und zwar als Knabe, da er zur See sich befand, wo er sich ganz deutlich erinnerte, mit einem Feuerwerke den Geburtstag

griffe von der Wichtigkeit des gesunden Zustandes des Magens in der thierischen Oekonomie zu erweitern, und daraus für die Vorkenntnisse und Andeutungen der Krankheiten Folgerungen zu ziehen.

8. Ich habe nicht gefunden, daß der Verlust der Zähne einen so großen Einfluß auf die menschliche Lebensdauer habe, als man wohl vermuthen sollte. Edward Drinker, der 103 Jahr alt wurde, verlor seine Zähne dreißig Jahr vor seinem Tode, dadurch, daß er den heißen Tobackbrauch durch eine kurze Pfeife in den Mund zog.

Dr. Sayre von Neuyersen, dem ich verschiedene schätzbare Geschichten von alten Personen zu danken habe, gedenkt eines ein und achtzigjährigen Mannes, dessen Zähne schon in seinem sechszehnten Jahre auszufallen anfiengen, und eines neunzigjährigen, der seine Zähne dreißig Jahre vorher verlor, ehe er ihn sah. Wenn das Zahnfleisch hart geworden ist, verrichtet es zum Theil das Geschäfte der Zähne. Sollte aber nicht auch der Nahrungsaft des Magens, gleich den Thränen, und dem Harn, mit den Jahren eine gewisse Säure erhalten, und dadurch, vermöge seiner stärker auflösenden Kraft, den Mangel des Kauens wegen des Zahnverlustes ersetzen. Es ließen sich hier leicht ähnliche Fälle von

verschiedenen Naturwirkungen anführen, die in der thierischen Haushaltung vorgehen, wodurch diese Voraussetzung viele Wahrscheinlichkeit erhalten würde.

9. Ich habe nicht bemerkt, daß Haarsverlust, oder graue Haare in jüngern und mittlern Jahren, an einem hohen Alter hinderlich gewesen wären. In einer von den Erzählungen, welche mir Dr. Sayre geliefert hat, finde ich die Nachricht von einem achtzigjährigen Manne, dessen Haar schon in seinem eilften Jahre silbergrau zu werden anfieng.

Aus allen diesen bisherigen Bemerkungen scheinen sich also nachstehende Folgerungen zu ergeben. Ungeachtet man in dem menschlichen Körper eine gewisse Anlage zur langen Lebensdauer wahrnimmt, wodurch derselbe geneigt gemacht wird, sein Daseyn in jeder Lage, und unter allen Umständen, zu erhalten; so schützt ihn doch diese Anlage nicht allemal vor frühzeitiger Zerstrückung. Denn unter denen alten Personen, die ich beobachtete, fand ich kaum Eine, die nicht Brüder oder Schwestern in jüngern oder mittlern Jahren verloren hätte, obgleich diese unter eben so günstigen Umständen für ein langes Leben, als sie selbst, geboren waren.

der Königin Anna gefeiert zu haben. Ehedem hatte er oft Kopfwel und Schwindel, aber niemals ein Fieber, außer von den Blattern, während seines ganzen Lebens. Sein Puls war langsam, aber regelmäßig. Zweimal war er verheirathet gewesen. Von seiner ersten Frau hatte er acht, und von der zweiten siebenzehn Kinder. Eins derselben wurde drei und achtzig Jahr alt. Er war ungefähr fünf Fuß neun Zoll lang, schwächlich gebauet, und trug seinen Kopf aufrecht bis in das letzte Jahr seines Lebens.